

Handynutzung in den Pausen

Beitrag von „tibo“ vom 29. August 2019 13:19

Zitat von Xiam

Das ist mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde abgeklärt und von denen abgesegnet. Von daher entspricht es sicherlich den gesetzlichen Bestimmungen. Weiterhin wurde die Regel als Teil der Schulordnung von der Schulkonferenz beschlossen.

Du kannst dir doch dann gerne eine andere Schule suchen, an der andere Regeln gelten. Wir wollen das bei uns so.

Wenn in der Schulkonferenz ein Gleichgewicht zwischen den Interessengruppen bestehen würde - sprich die Kinder dort genau so viele Stimmen wie die Lehrkräfte hätten - dann wäre das natürlich ein Argument, dass die Schulkonferenz das so beschlossen hat.

Und ansonsten:

Zitat von Günter Hoegg

Ein Rüpel von Schüler schlug und bestahl andere Schüler und sprach auch auf wohlmeinende pädagogische Ermahnungen nicht an. Man schaute also in die Verordnung, in der die Schulstrafen (damals hießen sie noch so) gegen solche Schüler geregelt waren, fand als geeignete Maßnahme den Schulausschluss für zwei Wochen und verhängte diesen gegen den Schüler. Der Rüpel bzw. seine Eltern nahmen sich einen Anwalt und der prüfte den Fall nach allen Regeln der juristischen Kunst. Nachdem er die Verordnung gefunden hatte, suchte er nach der dazugehörigen Ermächtigung im Gesetz. Die jedoch fand er nicht, weil es sie nicht gab. Was war passiert? Das Kultusministerium hatte die Verordnung einfach so herausgegeben, weil es meinte, dieser Bereich müsse geregelt werden und wegen solcher Lappalien brauche man doch das Parlament nicht zu behelligen. Zudem hielten sich Generationen von Lehrern, Schulleitern, Eltern und Schülern an diese (rechtswidrige) Verordnung, ohne dass jemand auf die Idee gekommen wäre, sie jemals infrage zu stellen. Das tat aber jetzt der Anwalt. Das zuständige Gericht konnte und durfte sich nicht der Sichtweise des Kultusministeriums anschließen. Der Schüler bekam Recht, der Schulausschluss durfte (pädagogisch bedauerlich, aber juristisch korrekt) nicht verhängt werden. Daraus folgt:
Nicht alles, was irgendwo geschrieben steht, ist gültig, nicht einmal wenn es vom Kultusministerium kommt. [Hervorhebung durch mich.] [...]

Und wie wir wissen, hat die Landesregierung in NRW keine Rechtsgrundlage für ein Handyverbot geschaffen.